



# Kreisfeuerwehrverband Regensburg

## - Kreisfeuerwehrarzt -



### Richtlinien zur EH-Ausbildung im Rahmen von Lehrgängen im KfV Regensburg

Eine Ausbildung in Erster Hilfe (EH) ist Voraussetzung für einige feuerwehrspezifische Lehrgänge. Somit liegt auch die Durchführung von Erste Hilfe Ausbildungen im originären Interessensfeld von Feuerwehren (vgl. „Durchführung und Bescheinigung von Erste Hilfe Ausbildungen in den Feuerwehren“, LFV Bayern)

Diese Lehrgänge sind von den jährlich empfohlenen Fortbildungen abzugrenzen, für die zwar allgemeine Empfehlungen, jedoch keinerlei Rechtsverbindlichkeiten vorliegen.

Für die EH-Ausbildung im Rahmen der Lehrgänge bestehen auch bei Feuerwehr-spezifischer Anwendung inhaltliche Vorgaben nach den Grundlagen der gemeinsamen Grundsätze der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe der Hilfsorganisationen (BAGEH), sowie ergänzende feuerwehrspezifische Inhaltsempfehlungen. Diese sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Zudem sind ebenfalls gewissen Anforderungen an die entsprechenden Ausbilder/-innen zu stellen, die durch o.g. Grundsätze, sowie auch durch Vorgaben im Hinblick auf die Qualitätssicherung definiert werden können und müssen.

**Für die entsprechenden Lehrgänge im KfV Regensburg gelten daher unter Berücksichtigung dieser Regelungen folgende Richtlinien für die Durchführung der EH-Ausbildung:**

1. Geplante EH-Ausbildungen für Lehrgänge sind dem KFA (mind. 4 Wochen im Voraus) schriftlich anzuzeigen. Hierbei sind der/die verantwortliche Lehrgangleiter/-in und der/die EH-Ausbilder/-in festzulegen.
2. Pro KBI-Bezirk sind maximal drei EH-Ausbilder/-innen im Voraus zu benennen. Die Qualifikationsnachweise (s. Anlage 3) sind dem KFA in Schriftform vorzulegen. Dieser entscheidet (nach aktuellem Bedarf und nach Qualifikation) ob die benannte Person für die EH-Ausbildungen im KfV Regensburg bestimmt wird. Nur vorab bestimmte Ausbilder/-innen dürfen im Rahmen der EH-Ausbildung für Lehrgänge tätig werden. Änderungen in Bezug auf Verfügbarkeit oder Qualifikation der Ausbilder/-innen sind unmittelbar mit dem KFA abzustimmen. Die Verantwortung hierfür trägt der zuständige KBI.
3. Die inhaltlichen Vorgaben (s. Anlagen 1 und 2) sind von den Ausbildern verbindlich umzusetzen.

Diese Grundsätze dienen in erster Linie der Qualitätssicherung und Vereinheitlichung des EH-Konzepts im Landkreis. Kurse und Fortbildungen im Rahmen jährlicher Übungen sind hiervon ausdrücklich nicht betroffen. Hierfür können jederzeit auch andere geeignete Personen als Ausbilder herangezogen werden.

gez.

---

Hans Bornschlegl  
Kreisbrandrat

---

Dr. Christoph Plank, MHBA  
Kreisfeuerwehrarzt



# Kreisfeuerwehrverband Regensburg

## - Kreisfeuerwehrarzt -



### Anlage 1:

#### Inhaltliche Empfehlungen zur allgemeinen EH-Ausbildung (9 UE)

(aus „Gemeinsame Grundsätze zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe (BAGEH)“)

#### Zielsetzung

Die Teilnehmer können grundsätzliche Maßnahmen bei Notfallsituationen nach anerkannten und geltenden Standards systematisch anwenden. Die Vermittlung erfolgt praxisnah und kompetenzorientiert. Die Maßnahmen sollten im Gesamtablauf unter Einschluss der psychischen Betreuung der vom Notfall betroffenen Personen geübt werden.

Die Teilnehmer sollen ...

- eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten; z.B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können
- den Notruf absetzen können
- Rettung aus einem Gefahrenbereich inklusive Straßenverkehr kennen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmeerhalt durchführen können
- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen und bei Besonderheiten (Fremdkörper in Wunden, Nasenbluten, Amputationsverletzungen, Verbrennungen, Verätzungen) die ggf. notwendigen ergänzenden Maßnahmen ergreifen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- Maßnahmen bei Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen durchführen können
- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- den Einsatz eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) kennen
- die Helmabnahme beim bewusstlosen Motorradfahrer kennen
- hirnbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Schlaganfall und Krampfanfall durchführen können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Atemwegsverlegungen und Asthma bronchiale durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Herzinfarkt und Stromunfällen durchführen können
- temperaturbedingte Störungen erkennen und versorgen können
- Vergiftungen erkennen und versorgen können

#### Praktische Inhalte

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (AD<sup>1</sup>)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ<sup>2</sup>)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Ruhigstellung bei Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen mit einfachen Hilfsmitteln (TÜ)
- Handhabung einer Kälte-Sofortkomresse (AD)
- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (AD)
- Abnehmen des Helmes durch zwei Helfer (AD)
- Lagerungsarten – atemerleichternde Lagerung, Oberkörperhochlagerung (TÜ)
- Entfernen von Fremdkörpern aus den Atemwegen (AD)

<sup>1</sup> Ausbilderdemonstration (AD). Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.

<sup>2</sup> Teilnehmerübungen (TÜ). Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern geübt.



# Kreisfeuerwehrverband Regensburg

## - Kreisfeuerwehrarzt -



### Anlage 2:

#### **Inhaltliche Empfehlungen zur zusätzlichen feuerwehrspezifischen EH-Ausbildung (7 UE)**

(aus „Fachinformation zur Erste Hilfe Ausbildung mit 7 UE feuerwehrspezifischen Inhalten“, LFV)

#### Vertiefte und intensivierte Kenntnisse über Brandverletzungen und anderen thermischen Problemen (1 UE)

Die Teilnehmer sollen

- Kenntnisse über Flächen- und Tiefeneinteilung einer Brandverletzung besitzen
- Maßnahmen einer Erstversorgung von Brandverletzungen beherrschen
- Entsprechende Verbandsmaterialien kennen
- Eine differenzierte Nachforderung und Übergabe an den Rettungsdienst bei Brandverletzungen beherrschen
- Kenntnisse über weitere thermische Probleme (Hitzeerschöpfung, Hitzekollaps, Sonnenstich, ...) und deren Versorgung besitzen
- Ein Problembewusstsein bzgl. thermischer Problematik beim Einsatz mit Atemschutz oder CSA besitzen

#### Vertiefte Kenntnisse über eine Rauch- und Atemvergiftung (1UE)

Die Teilnehmer sollen

- Kenntnisse über die medizinische Problematik einer Vergiftung mit Gasen, entstehend bei einem Brandeinsatz, besitzen
- Kenntnisse über den Stellenwert einer CO-Vergiftung haben,
- Erstmaßnahmen bei Atemgiften beherrschen
- Eine differenzierte Nachforderung und Übergabe an den Rettungsdienst bei Rauchgasvergiftungen beherrschen
- Eigengefährdungen erkennen und die nötigen Schutzmaßnahmen bedenken

#### Durchführung einer Reanimation mit den erweiterten Hilfsmitteln der Feuerwehr (2 UE)

Die Teilnehmer sollen

- Einen Reanimationsablauf ohne Hilfsmittel sicher beherrschen
- Einen Reanimationsablauf mit Hilfsmitteln der Feuerwehr sicher beherrschen
- Den Umgang mit einem Beatmungsbeutel in Verbindung mit Gesichtsmasken beherrschen
- Die Verwendung eines AED kennen
- Einen Reanimationsablauf im Team (2-Helfer Methode) beherrschen
- Problembewusstsein für die Herz-Lungen-Wiederbelebung unter erschwerten Bedingungen (wie z.B. Drehleiterrettung, etc.) erlangen

#### Durchführung einer Rettung und Transport mit den Hilfsmitteln der Feuerwehr (2 UE)

Die Teilnehmer sollen den Transport eines Patienten mit Hilfsmitteln unterstützen können, insbesondere zur Rettung aus dem Gefahrenbereich ohne und ggf. mit Hilfsmitteln (z.B. Bandschlinge, etc.) durchführen können:

- Behelfsmäßiger Transport (z.B. Rautek, Schulter-Trage-Griff, Bandschlinge)
- DIN-Krankentrage
- Rettungstuch
- Korbtrage
- Schaufeltrage, Spineboard

#### Kenntnisse über Möglichkeiten der Rettung und Primärversorgung aus einem verunfallten Fahrzeug (1 UE)

Die Teilnehmer sollen

- Die Gefahren eines Unfallfahrzeuges kennen
- Die Aufgaben eines Primärretters kennen
- Eine strukturierte Vorgehensweise bei der Versorgung von Traumapatienten kennen lernen und die Erstversorgung beherrschen
- Eine schnelle Traumauntersuchung durchführen können
- Eine Erstversorgung eines Unfallopfers beherrschen, v.a. die Blutstillung, die Stabilisierung einer Halswirbelsäule (mit und ohne Hilfsmittel) und einer bewusstlosen Person
- Die verschiedenen Arten der Traumarettung kennen (z.B. Sofortrettung, schnelle Rettung, schonende Rettung, etc.) und deren Bedeutung verstehen



# Kreisfeuerwehrverband Regensburg

## - Kreisfeuerwehrarzt -



### Anlage 3:

#### Qualifikationsanforderungen „EH-Ausbilder“ im KFV Regensburg<sup>3</sup>

- Aktive Tätigkeit im Rettungswesen (auch ehrenamtlich) mit mind. 144 Stunden/Jahr (Nachweis durch die jeweilige Organisation) oder vergleichbarer Tätigkeitsumfang in der EH-Ausbildung
- Fachliche Qualifikation: Mindestens „Rettungssanitäter“
- Ausbilderqualifikation: Zertifizierter EH-Ausbilder (nach Maßgabe der Hilfsorganisationen) oder Praxisanleiter im Rettungsdienst/Lehrrettungsassistent. Alternativ äquivalente Qualifikation als „Ausbilder Feuerwehr“. Ärzte sollten den Nachweis einer Lehr-/Ausbildertätigkeit erbringen.
- Nachweis regelmäßiger Fortbildungsteilnahme

---

<sup>3</sup> Anerkennung durch den KFA